

Antrag zur Anmeldung von Sondernutzung für Gewerbe

Hiermit beantrage ich:

Name:	
(Rechnungs-) Anschrift	
Telefon:	
E-Mail:	

Adresse Gewerbe	
Zeitraum:	<input type="checkbox"/> für das Jahr: _____ <input type="checkbox"/> für den Zeitraum von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Unbefristete Nutzung d.h. eine weitere Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Sondernutzungsgenehmigung erfolgt automatisch, bis auf Widerruf, im Kalenderjahr. Diese Option gilt nur für ganzjährige Anträge (01.01. – 31.12.)

die Sondernutzung im nach genannten Umfang auf öffentlicher Verkehrsfläche zu betreiben:

Geplante Sondernutzung Möblierung / Ausstattung	Gebühren	Größe d. Sondernutzung	
Tische / Stühle gastronomische Nutzungen – Außenbewirtschaftung (Terrassen etc.) Die Anzahl der Außensitzplätze darf die der Innensitzplätze nicht übersteigen. Sondernutzungserlaubnis wird nur im Rahmen einer best. Baugenehmigung erteilt. 1.baurechtliche Genehmigung für die Außenbewirtschaftung liegt vor? Lageplan bzw. Bauzeichnung/Baugenehmigung ist beizufügen. 2.gaststättenrechtliche Genehmigung für die Außenfläche vorhanden? 3.Die gaststättenrechtliche Genehmigung/Erweiterung der Konzession für die Terrassenbewirtschaftung auf der Sondernutzungsfläche wird hiermit beantragt	monatlich 14,00 €/qm täglich 5,00 €/qm – Mindestgebühr: 50,00€	Quadratmeter:	
Windschutzwände Max. Höhe: 1,50 m Max. Brüstungshöhe: 60 cm Max. Tiefe: 3m bzw. max. bis zur Außenkante der möglichen Sonder-nutzungs- bzw. Privatflächen. Die Möblierungsstreifen sind von Windschutzwänden freizuhalten.	6,00 € je lfd. Meter/monatlich Mindestgebühr: 30,00 €	Lfd. Meter:	
Aufstellung von Waren einschl. Stellvorrichtung - Kleiderständer - Warenkörbe - Regale o.ä.	Max. Fläche der Auslagen + ggf. weiterer Ausstattungen = Hälfte der Frontlänge des Gewerbebetriebes in m ² . Die durch Auslagen und Ausstattungen belegte Sondernutzungsfläche darf max. die Hälfte der Frontlänge des Gewerbebetriebes in m ² betragen.(Beispiel: 10m Frontlänge = 5 m ² Sondernutzungsfläche) 185,00 € bis 4 qm 125,00 €/je weiteren qm jährlich Mindestgebühr: 50,00€/monatl.	Quadratmeter:	
Angebotstafeln/ Hinweisschilder (sog.“Kundenstopper“)	Zulässig sind a) <u>eine</u> - ggf. beidseitig beschriftete – mobile Stelltafel pro Betrieb; <u>max. Tafelgröße:</u> DIN A 1 (84.1 x 59.4 cm) <u>Einschränkungen:</u> Nur an der Stätte der Leistung zulässig. und / oder <u>Einschränkung:</u> Nur an der Stätte der Leistung zulässig. Eine beleuchtete Angebotstafel ist nur für gastronomische Betriebe vorgesehen. Diese ist – im gegebenen Fall – im öffentlichen Möblierungsstreifen zu errichten.	10,00€ monatlich je qm Mindestgebühr: 40,00€	Anzahl:

Spielgeräte (Automaten, Münzprüger, etc.)	Zugelassen wird ein Spielgerät pro Betrieb	250,00 €/jährlich bzw. 40,00 €/monatlich	Anzahl:
Dekorations- und Werbemasten (z.B. Beachflags u.ä.)	Als Sammelanlage nur für – in Seiten-Passagen gelegene- Betriebe- zulässig.	15,00 € wöchentlich/Stück.	Anzahl:

Allg. Hinweise zur Aufstellung:

Die o.g. Sondernutzungen dürfen grundsätzlich nur an der Stätte der Leistung, d.h. direkt vor dem Ladenlokal aufgestellt werden. Hinweisschilder an der nächsten Kreuzung aufstellen ist nicht zulässig.

- In der
- Friedrichstraße ist die Aufstellung bis an den Möblierungsstreifen heran
 - Strandstraße bis an die Pollergrenze mit 50/100cm Abstand

zulässig.

Die Möblierungen, wie Bänke, Laternen und Vitrinen müssen von jeglicher Sondernutzung freigehalten werden.

Hinweise zum Genehmigungsvorgang:

- Die Genehmigung der Sondernutzungserlaubnisse erfolgt –entsprechend den o.a. Richtlinien –auf schriftlichen Antrag an das Amt für Ordnung und Soziales. Die Sondernutzungserlaubnisse sind jeweils auf ein Jahr befristet (Kalenderjahr).
- In den Fällen, in denen eine Baugenehmigung erforderlich ist, kann die Sondernutzungserlaubnis erst nach Vorliegen derselben erteilt werden. Das Vorliegen einer Baugenehmigung begründet jedoch noch keinen Anspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, da diese stets „unbeschadet der Rechte Dritter“ (Hier: Gemeinde Sylt als Grundstückseigentümer) erteilt wird.
- Die beantragten Möblierungen und Ausstattungen sind –sowohl optisch als auch funktional- in einem einwandfreien Zustand zu erhalten.
- Das Aufstellen von Strandkörben und das Auslegen von Teppichen u.ä. Sondernutzungen sind nicht zulässig. Sondernutzungserlaubnisse können seitens des Amtes für Soziale Dienste -bei groben Verstößen gegen die o.a. Richtlinien sowie bei Nichtentrichtung der festgesetzten Gebühren - auch vor Ablauf der Frist entzogen werden.
- Gebühren werden anhand d. von Ihnen angegebenen Angaben erhoben.
- **Nicht bzw. nicht vollständig beantragte und festgestellte Sondernutzung kann und wird mit doppeltem Gebührensatz nachberechnet – zusätzlich kann zudem ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.**

Ort, Datum

Unterschrift/ggf. Firmenstempel

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten usw., die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages bzw. der Erklärung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Soweit es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, werden Ihre Daten an den Verantwortlichen, an andere Behörden oder Gerichte weitergegeben. Ihre Daten werden für die weitere verwaltungsmäßige Bearbeitung in Papier- und elektronischer Form gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Dieser Antrag kann ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeinde Sylt Per Fax, E-Mail, per Post oder persönlich eingereicht werden.